

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

18. Jahrgang

Freitag, den 10. November 2023

Nummer 11 | Woche 45



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Alte Hölle“ Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wiesenburg..... Seite 5
- 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark..... Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Informationsschreiben zur Essensversorgung in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Planebruch und Golzow sowie der Stadt Brück zum 01.10.2023 Seite 8
- Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Borkheide Seite 8
- Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Borkwalde Seite 9
- Bekanntmachung 2018 – 2020 Entlastung..... Seite 9
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Brandenburg Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung Mühlenfließ..... Seite 11
- Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“
Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit..... Seite 11

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin

Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.

Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.

Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

**Beschluss-Nr. 271-36/23
über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Alte Hölle“**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung das Bebauungsplanverfahren Nr. 23 „Alte Hölle“ einzuleiten.

Veranlassung und Erfordernis:

Der Hotelbetrieb im Waldhotel „Alte Hölle“ im Ortsteil Reetzerhütten wurde von den ehemaligen Betreibern aufgegeben. Das Gelände der Alten Hölle wurde daraufhin vom „Das ist Kunst e. V.“ gekauft. Seit dem Kauf führt der Verein diverse Veranstaltungen und Seminare auf dem Gelände durch. Um diese Nutzung fortführen zu können, hat der „Das ist Kunst e. V.“ einen Antrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans gestellt. Um diesem Antrag Rechnung zu tragen, soll der Bebauungsplan Nr. 23 „Alte Hölle“ aufgestellt werden.

Plangebiet:

Das Plangebiet erstreckt sich über die Fläche des ehemaligen Waldhotels „Alte Hölle“ im Ortsteil Reetzerhütten. Es umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Reetzerhütten	4	22, 23/1, 23/2, 24, 25, 26/3, 26/4, 27, 28, 29, 37, 67, 68

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch Wald,
- im Osten durch Wald,
- im Süden durch Wald,
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 6,6 ha und ist in der Abb. I dargestellt.

Verfahren:

Da sich der Flächennutzungsplan noch im Stadium der Aufstellung befindet, wird der Bebauungsplan Nr. 23 „Alte Hölle“ gem. § 8 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) als vorzeitiger Bebauungsplan aufgestellt.

Der Ortsbeirat Reetzerhütten wurde in seiner Sitzung am 18.09.2023 angehört und hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Der Entwicklungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 12.09.2023 angehört und hat der Beschlussvorlage einstimmig bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abbildung 1 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 23 „Alte Hölle“



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	–
Enthaltungen:	–

Wiesenburg/Mark, den 17.10.2023

gez. Dr. Blatt
Stellv. Vors. der
Gemeindevertretung

Siegel

gez. Beckendorf
Bürgermeister

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -

**Beschluss-Nr. 273-36/23
über die Aufstellung der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz der Gemeinde Wiesenburg/Mark gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Mit der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz soll ein Teil des Flurstücks 1046, der Flur 1 in der Gemarkung Reetz in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Begründung:

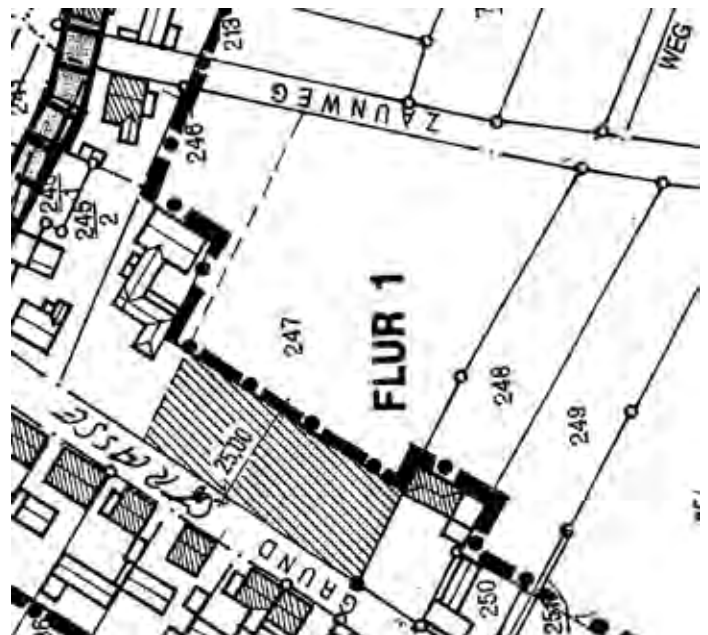
Die Aufstellung der 2. Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reetz ist erforderlich, weil das Gebäude der Feuerwehr erweitert werden soll. Teile des Feuerwehrgebäudes befinden sich aktuell im Außenbereich. Für eine mögliche Erweiterung oder einen Neubau der Kita Reetz werden ebenfalls Flächen benötigt.

In den Zusammenhang bebauten Ortsteil soll eine Fläche von ca. 4000 m² einbezogen werden. Damit wird der in den Übersichtskarten dargestellte Teil des Flurstücks 1046 der Flur 1 in der Gemarkung Reetz bebaubar. Das Flurstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark.

Übersichtskarten:



Auszug Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Reetz



Der Ortsbeirat Reetz wurde angehört und hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-

Wiesenburg/Mark, den 17.10.2023

gez. Dr. Blatt
Stellv. Vors. der
Gemeindevertretung

Siegel

gez. Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Beschluss-Nr. 274-36/23 über die Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wiesenburg

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Mit der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wiesenburg soll ein Teil des Flurstücks 1137 und das gesamte Flurstück 338/4 der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Begründung:

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wiesenburg ist erforderlich, weil das Gebäude der Feuerwehr erweitert werden soll. Darüber hinaus sollen bebaubare Flächen nahe der Ortsmitte geschaffen werden.

In den Zusammenhang bebauten Ortsteil soll eine Fläche von ca. 4700 m² einbezogen werden. Damit wird der in den Übersichtskarten dargestellte Teil des Flurstücks 1137 und das gesamte Flurstück 338/4 der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg bebaubar. Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark.

Übersichtskarten:



Der Ortsbeirat Wiesenburg wurde angehört und hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	–
Enthaltungen:	–

Wiesenburg/Mark, den 17.10.2023

gez. Dr. Blatt
Stellv. Vors. der
Gemeindevertretung

Siegel

gez. Beckendorf
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 276-36/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die

15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark

in der vorliegenden Fassung.

Erläuterung:

Mit dem Beschluss-Nr. 264-35/23 vom 19.09.2023 hat die Gemeindevertretung die „Kalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Wiesenburg/Mark“ beschlossen. Mit der 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung werden die mit der Kalkulation beschlossenen Gebühren geltend gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Wiesenburg/Mark, den 17.10.2023

gez. Dr. Blatt
Stellv. Vors. der
Gemeindevertretung

Siegel

gez. Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Auf Grund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) und des § 11 der Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 01.12.2009 in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 27.11.2018 beschließt die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark die folgende 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark:

Artikel 1

Der § 1 wird um den folgenden Absatz ergänzt:

- (4) Für die Genehmigung der besonderen Messeinrichtung nach § 4 Abs. 2 wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Artikel 2

Der § 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „Fäkalwassermenge“ werden durch „Schmutzwassermenge“ ersetzt.

Artikel 3

Der § 4 erhält die folgende Fassung:

- (1) Auf schriftlichen Antrag wird die Wassermenge, die nachweislich auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten wird, bei der Gebührenberechnung abgesetzt, soweit es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt und das Wasser nicht hauswirtschaftlich genutzt wird.
- (2) Den Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge (Abs. 1) hat der Gebührenschuldner durch besondere Messeinrichtungen zu erbringen. Der Einbau und das Betreiben einer besonderen Messeinrichtung nach Satz 1 (z. B. Nebenzähler) bedarf der Genehmigung der Gemeinde. Der Einbau der Messeinrichtungen sowie der Zählerstand am Tage des Einbaues sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Im Übrigen gelten für die Messeinrichtungen § 3 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3.
- (3) Ist der Einbau besonderer Messeinrichtungen nicht möglich, kann der Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge auf Kosten des Gebührenschuldners durch andere geeignete Beweismittel (z. B. Fachgutachten) erbracht werden.
- (4) Abzüge nach Abs. 1 können frühestens ab dem Datum der Antragstellung bewilligt werden.
Die Festsetzung der unberücksichtigt bleibenden Wassermenge gilt allgemein für die Dauer des jeweiligen Abrechnungszeitraumes. Wenn sich die Grundlagen für die Bemessung der unberücksichtigt bleibenden Wassermengen im Einzelfall nicht verändern, ist eine Wiederholung der Anträge nicht erforderlich. Die unberücksichtigt bleibende Wassermenge ist der Gemeinde jeweils für den abgelaufenen Abrechnungszeitraum nachzuweisen.

Artikel 4

Der § 6 erhält die folgende Fassung:

- (1) Die Gebühren für an einen Kanal angeschlossene Grundstücke betragen in den Ortsteilen, die in die Kläranlage Wiesenburg einleiten:

Ortsteile Wiesenburg, Reetz, Reetzerhütten Schlamau, Jeserig/Fläming, Neuehütten

Grundgebühr	Mengengebühr
Es wird eine jährliche Grundgebühr in Abhängigkeit von der Zählergröße des Frischwassers (siehe Anlage 1) erhoben.	3,92 €/m ³

Die Gebühren für an einen Kanal angeschlossene Grundstücke betragen im Ortsteil Reppinichen:

Ortsteil Reppinichen

Grundgebühr	Mengengebühr
Es wird eine jährliche Grundgebühr in Abhängigkeit von der Zählergröße des Frischwassers (siehe Anlage 1) erhoben.	2,64 €/m ³

- (2) Die Schmutzwasserentsorgungsgebühr bei abflusslosen Sammelgruben beträgt
 - mit Ansaugstutzen an der Grundstücksgrenze 8,74 €/m³
 - ohne Ansaugstutzen an der Grundstücksgrenze, mit einer Schlauchlänge bis zu 20 m 9,99 €/m³
 - ohne Ansaugstutzen an der Grundstücksgrenze, mit einer Schlauchlänge über 20 m 11,93 €/m³.
 Für jedes entsorgungspflichtige Grundstück wird eine jährliche Grundgebühr in Abhängigkeit von der Zählergröße des Frischwasserzählers erhoben (siehe Anlage 1).
- (3) Die Fäkalschlamm-Entsorgungsgebühr bei Grundstückskleinkläranlagen beträgt 185,33 €/m³ Fäkalschlamm.
- (4) Die Gebühr für die mobile Aufleitung von Schmutzwasser auf die Kläranlage durch Dritte beträgt 1,94 €/m³ Abwasser.
- (5) Die Gebühr für die mobile Aufleitung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen auf die Kläranlage durch Dritte beträgt 163,10 €/m³ Fäkalschlamm.
- (6) Für die Erlaubnis zum Einbau und Betrieb einer besonderen Messeinrichtung wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 € erhoben.

Artikel 5

Der § 7 wird um den folgenden Absatz ergänzt:

- (5) Die Gebührenschuld gemäß § 1 Absatz 4 entsteht mit der Genehmigung der besonderen Messeinrichtung.

Artikel 6

Der § 13 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Wiesenburg/Mark, den 17.10.2023

gez. Beckendorf
Bürgermeister

Siegel

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**Anlage 1 zum Beschluss-Nr. vom 17.10.2023****15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark****Höhe der Grundgebühr in Abhängigkeit von der Größe des Frischwasserzählers**

Zählergröße	Grundgebühr/Monat in €	Grundgebühr/Jahr in €
QN 2,5 (Q3 4)	17,00	204,00
QN 06 (Q3 10)	28,75	345,00
QN 10 (Q3 16)	48,00	576,00
GWZ 50 (Q3 63)	240,00	2.880,00
GWZ 80 (Q3 100)	384,00	4.608,00

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Informationsschreiben zur Essensversorgung in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinden Borkheide, Borkwalde, Planebruch und Golzow sowie der Stadt Brück zum 01.10.2023

Sehr geehrte Personensorgeberechtigte,

ich möchte Sie darüber informieren, dass im Rahmen einer Neuausschreibung der Essensversorgung die Firma „RWS Cateringservice GmbH“ den Zuschlag erhielt.

Ab dem 01.10.2023 werden daher die Grund- und Oberschule der Stadt Brück sowie die Grundschulen der Gemeinden Borkheide und Golzow mit Mittagessen durch den o. g. Essenanbieter versorgt.

Weiterhin werden auch die Kindertagesstätten „Sonnenschein“ in Borkheide, „Regenbogen“ und „Eichhörnchen“ (ab Eröffnung) in Borkwalde, „Kleine Strolche“ in Golzow, „Storchennest“ in Cammer und „Planegeister“ in der Stadt Brück mit Frühstück, Mittagessen, Vesper und Tagesgetränken voll versorgt.

Durch die preisliche Veränderung des Mittagessens muss die sogenannte häusliche Ersparnis i. S. d. § 17 Abs. 1 KitaG neu berechnet und die o. g. Satzung der jeweiligen Gemeinde mit der entsprechenden Verpflegungspauschale angepasst werden. Dies betrifft ausschließlich die Kindertagesstätten.

In den Schulen wird der Preis für das Mittagessen direkt durch den Anbieter von den Personensorgeberechtigten erhoben.

Die Satzungsentwürfe werden den jeweiligen Gemeindevertretungen und der Stadtverordnetenversammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die entsprechenden Veränderungen sollen zum 01.10.2023 in Kraft treten.

Über eventuell entstehende Nach- bzw. Rückzahlungen werden Sie dann umgehend informiert.

Mit weiteren Preisanpassungen ist in der Zukunft zu rechnen.

07.09.2023

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. L. Nissen

Fachbereichsleiter

Ordnung und Soziales

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Borkheide

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]), dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Art. 01 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 36]), i. V. m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.06.2020 (GVBl. 1/20 [Nr. 18]), wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide in der Sitzung am 05.10.2023, Beschluss-Nr.: Bh-10-328/23 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kitaspesung

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Die Versorgung wird nach den „DEG-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ gewährleistet.
- (3) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) erhoben. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.
- (4) Für die Erhebung des Essengeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§ 12 bis 16, 19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 2 Abgabepflichtige

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

§ 3 Abgabenmaßstab und -erhebung

- (1) Der Abgabekalkulation wird eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 1,79 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.
- (2) Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 35,80 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 32,82 € (35,80 € x 11 Monate/12 Monate).
- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zu Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.
- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPAMandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt oder über einen längeren Zeitraum (mehr als vier zusammenhängende Wochen) nicht teilnimmt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Borkheide, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 08.12.2022, Beschluss-Nr.: Bh-10-266/22 beschlossen hat, außer Kraft.

Brück, den 20.10.2023

gez. Ryll

Amtsleiter

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Borkwalde

Gemäß den §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziff. 9 und 64 Abs. 2 Ziff. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286; zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 38]), dem § 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. 1/19, [Nr. 36]), i. V. m. § 17 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Ausführung des VIII. Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – BbgKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 01.04.2019 (GVBl. 1/19 [Nr. 8]), wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde in der Sitzung am 11.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kitaspeisung

- (1) Die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte „Regenbogen“ erfolgt an allen Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung.
- (2) Die Versorgung wird nach den „DEG-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder“ gewährleistet.
- (3) Für die Inanspruchnahme einer Mittagsversorgung in der Kindertagesstätte wird auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 Abs. 1 BbgKitaG ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) erhoben. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt werden, erhoben.
- (4) Für die Erhebung des Essengeldes als Gebühr im Sinne von § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg finden die §§ 12 bis 16, 19 und 20 des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 2 Abgabepflichtige

Abgabepflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder die Mittagsversorgung in Anspruch nehmen.

§ 3 Abgabenmaßstab und -erhebung

- (1) Der Abgabekalkulation wird eine häusliche Ersparnis durch die Teilnahme an der Mittagsversorgung in Höhe von 1,79 € pro Portion und Tag zugrunde gelegt.
- (2) Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, so dass sich ein Pauschalbetrag von 35,80 € ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbetrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die monatliche Gebühr verringert sich somit auf 32,82 € (35,80 € x 11 Monate/12 Monate).
- (3) Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung zu Beginn des Monats und wird durch Bescheid festgesetzt. Sie endet mit schriftlicher Abmeldung des Kindes in der Einrichtung.
- (4) Die Zahlung der Abgabe erfolgt bargeldlos durch Erteilung eines SEPA-Mandates oder durch Überweisung auf das in dem Gebührenbescheid benannte Konto des Amtes Brück. Sie ist jeweils zum 15. des Monats fällig.
- (5) Auf schriftlichen Antrag kann der Abgabepflichtige gem. § 2 dieser Satzung von der Gebührenpflicht befreit werden, wenn das Kind an der Mittagsversorgung in der Einrichtung insgesamt nicht teilnimmt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung der Gemeinde Borkwalde, die die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 07.12.2022 beschlossen hat, außer Kraft.

Brück, den 17.10.2023

gez. Ryll
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 des Amtes Brück und der Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses am 25.09.2023 beschlossen:

Beschluss-Nr. A-20-169/23

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 für das Amt Brück auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. A-20-170/2023

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr. A-20-171/23

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 für das Amt Brück auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. A-20-172/2023

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. A-20-173/23

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 für das Amt Brück auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. A-20-174/2023

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2020.

Brück, den 23.10.2023

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Brück am 25.09.2023 gefassten Beschlüsse

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 für das Amt Brück und die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018,

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 für das Amt Brück und die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019,

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 des Amtes Brück und die uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020

werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, den 23.10.2023

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

– Ausfertigung

Amtsgericht Brandenburg an der Havel

GZ: OJNE Blatt 18
(Bitte stets angeben!)

Brandenburg an der Havel, den 17.10.2023

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung: Oberjünne
Flur: 5
Flurstück: 74, 171, 176
Lage: Südlich der Landstraße
Wirtschaftsart: Waldfläche
Größe: insgesamt 22. 654 m²

Als Eigentümer soll eingetragen werden:
Fritz Paul geboren am 15.11.1927

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbe-

zeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche **innerhalb eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

gez. Weber
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
gez. Swantusch
Justizbeschäftigte
Brandenburg an der Havel
Urkundsbeamter/in der
Geschäftsstelle

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Mühlenfließ vom 21.09.2023

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenfließ

Beschluss zur Beantragung Tempo 30 vor der Kita im OT Schlach

Die Gemeindevertretung beschließt beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den Einzugsbereich der neuen Kita in Schlach zu beantragen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt die in der Anlage dargestellten Einzelempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägungsbeschluss. Die

einzelnen Beschlüsse sind in die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ einzuarbeiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt zudem den Entwurf des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand August 2023), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes nebst Anlagen. Außerdem beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Dabei sind der Entwurf des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand August 2023) sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen und zusätzlich während des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite des Amtes Niemeck zu veröffentlichen. Parallel sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ

Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“

Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ, Amt Niemeck, hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 21.09.2023 nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren den Entwurf des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand August 2023) beschlossen und den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt. Es wurde beschlossen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung der Planentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats durchzuführen, wobei die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel erfolgt.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „PV Haseloff Südost-Haseloff“ ist die Realisierung einer ca. 57,5 ha großen Photovoltaik Freiflächenanlage, innerhalb des ca. 80,6 ha großen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, in der Gemarkung Haseloff der Gemeinde Mühlenfließ. Diese steht im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit der im Süden angrenzenden 5,7 ha großen PV-Freiflächenanlage „PV Niemeck-Ost“ der Stadt Niemeck. Die Freiflächenanlage soll im Detail so gestaltet werden, dass die Ackerflächen, auf denen die PV-Module platziert werden, auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können.



Abb. 1. Lageplan zum Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ

Der Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ wird nach § 8 Abs. 3 BauGB parallel, aber zeitlich versetzt, mit dem Amts-Flächennutzungsplan des Amtes Niemeck aufgestellt. Die Gemeinde Mühlenfließ hat derzeit keinen eigenen Flächennutzungsplan und hat im Jahre 2022 zusammen mit der Stadt Niemeck und den anderen Gemeinden des Amtes Niemeck beschlossen, die jeweilige Planungshoheit für die Flächennutzungsplanung auf das Amt Niemeck zu übertragen.

Gemäß § 2a BauGB wird parallel zum Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der Belange des Umweltschutzes erstellt.

Mit ausgelegt werden in diesem Zusammenhang folgende umweltbezogene Informationen:

1. Umweltrelevante Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, welche Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB's) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen des Planvorhabens auf die gelisteten Schutzgüter geäußert haben. Die Bedenken, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB geäußert wurden, sind unter dem Begriff „Öffentlichkeit“ aufgelistet.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Behörden/ TöB's/ Öffentlichkeit	Schutzgüter									
	Schutzgut Mensch	Schutzgut Biotope/Pflanzen	Schutzgut Tiere	Schutzgut Fläche	Schutzgut Boden	Schutzgut Wasser	Schutzgut Klima/Luft	Schutzgut Landschaftsbild	Schutzgut Erholung	Schutzgut kulturelles Erbe
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland Fläming	-	-	-	-	-	-	-	•	-	-
Landesamt für Umwelt (LfU)	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-
Landesbetrieb Forst Brandenburg	-	•	-	-	-	-	-	-	-	-
Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände	•	•	•	-	•	•	•	•	-	•
Landkreis Potsdam-Mittelmark	•	•	•	•	•	•	•	•	-	•
Stadt Treuenbrietzen	•	•	•	•	•	•	•	•	-	-
Öffentlichkeit	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•

Anmerkung: „•“ = **Bedenken** (es wurden Bedenken zu dem jeweiligen Schutzgut geäußert); „-“ = **keine Bedenken** (es wurden keine Bedenken geäußert); Die Wechselwirkungen der Schutzgüter werden im Umweltbericht zusammenfassend dargestellt und werden im Rahmen dieser Bekanntmachung nicht gesondert beschrieben.

2. Umweltbericht

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde parallel ein Artenschutzfachbeitrag, eine Brutvogel- und Reptilienerfassung, ein Fachbericht Biotope sowie Maßnahmen zu den SPE-Flächen ausgearbeitet. Im Folgenden wird eine Betrachtung und Bewertung der Eingriffe in die einzelnen Schutzgüter erfolgen. Die relevanten Aussagen des Umweltberichtes werden tabellarisch verkürzt dargestellt.

Ausführliche Informationen zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter sind dem Entwurf des Umweltberichtes zu entnehmen, welcher im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite des Amtes Niemegk während des Beteiligungszeitraumes verfügbar ist.

Schutzgut	Betroffenheit
Schutzgut Mensch	X
Schutzgut Biotope, Pflanzen	X
Schutzgut Tiere	X
Schutzgut Fläche	X
Schutzgut Boden	X
Schutzgut Wasser	-
Schutzgut Klima / Luft	X
Schutzgut Landschaftsbild	X
Schutzgut Erholung	-
Schutzgut kulturelles Erbe	-

Anmerkung: „X“ = **erheblich** (es wird mit einer erheblichen Beeinträchtigung für das betreffende Schutzgut gerechnet); „-“ = **nicht erheblich** (es wird mit keiner erheblichen Beeinträchtigung für das betreffende Schutzgut gerechnet); Die Wechselwirkungen der Schutzgüter werden im Umweltbericht zusammenfassend dargestellt und werden im Rahmen dieser Bekanntmachung nicht gesondert beschrieben.

3. Kompensationsmaßnahmen

Das gesamte benötigte Kompensationserfordernis erfolgt innerhalb des Bebauungspiangeltungsbereiches durch die Festsetzungen von neun Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE-Flächen). In diesen Flächen erfolgen reihenweise Gehölzanpflanzungen von standortgerechten Laubgehölzen sowie das Anlegen einer Blühwiese. Externe Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die detaillierten Festsetzungen können den textlichen Festsetzungen des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie dem Umweltbericht und den Maßnahmenblätter entnommen werden.

4. Gutachterliche Informationen

Die folgenden gutachterlichen Berichte wurden zusätzlich zu dem Umweltbericht erstellt, welche ebenfalls während des Beteiligungszeitraumes eingesehen werden können:

- Artenschutzfachbeitrag
- Erfassung/Bewertung Brutvogelfauna
- Erfassung/Bewertung Reptilien
- Fachbericht Biotope
- Biotopkartierung

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlentrieb, Amt Niemegk, nebst Entwurf der Begründung und

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

des Umweltberichtes erfolgt nun gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit. Diese erfolgt durch die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen und liegt in der Zeit

**von Montag, den 20.11.2023 bis einschließlich
Freitag, den 05.01.2024**

in der **Amtsverwaltung des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, Immobilienverwaltung, Zimmer 30** während der Dienststunden

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

und zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Herr Grossert, Tel.: 033843 627 40 / E-Mail: bauleitplanung@amt-niemegk.de) für alle Interessierten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige Anmeldung und Terminabstimmung zu den Auslegungszeiten wird gebeten.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für alle Interessierten die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes. Die Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen per E-Mail sind Name und Adresse des Stellungnehmenden anzugeben.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Niemegk www.amt-niemegk.de (bei „Amt Niemegk“ in „Rathaus“ unter „Bebauungspläne“) eingestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ unberücksichtigt bleiben können, wenn das Amt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Brücker Adventskalender

2023



1

Bastelaktion im Amt Brück

14:00 - 16:00
Weihnatskugeln
gestalten
und Baum putzen

Weihnachtsmarkt der Grundschule Brück

15:00 – 17:00 Uhr;
für SchülerInnen
und Angehörige

1

Adventsnachmittag mit musikalischer Überraschung

15 - 17 Uhr - Autohaus Blisse
Nikolausstiefel
vom 01. bis 05.12. abgeben
und am 08.12. befüllt abholen!

8

Adventssingen mit Klavierbegleitung und musikalischen Überraschungen

Im Hotel zur Linde in Trebitz
dazu: Kaffee und Kuchen
ab 14:30 Uhr
Bitte unbedingt reservieren!
033844.452

16

Friedliche Weihnachtszeit

19 Uhr - Alte Brücker Post
Gedichte, Geschichten
und Musik zur Adventszeit
Konzert & Gedichte und
Geschichten – dargeboten
von Ila Raven
& Frank Augustin

8

Familien-Yoga

im Mehrgenerationenhaus
15:00 bis 16:00 Uhr
Anmeldung bis 07.12.
unter 033844.52097

12

Nikolaus am Feuer

Die Kita Planegeister
lädt ein
ab 15:00 Uhr

6

Weihnachtliches Makramee & mehr...

Die Sozialarbeit an Ober- und Grundschule
lädt ein: 15:00 – 17:00 Uhr
Anmeldung unter
0151.51832 748 / 0151.24271297

15

14 **EKiZ - Kreativnachmittag**
Weihnachtsbäume schmücken
14:00 - 17:00
im Mehrzweckraum
der Kita Planegeister

9 **Glühwein am Lagerfeuer**
16:00 - 19:00
Glühwein, Punsch und
vegetarischer Flammkuchen
am Lagerfeuer
Alte Mühle Gömnigk
Kontakt: www.alte-muehle.org

20 **Weihnachtscafé "Blubberlutsch"**
15.00 - 17.00
Basteln in Kita Brückenbogen
Straße des Friedens 101 B

9 **Die Stadt Brück und die
Vereine der Gemeinde
Neuendorf laden ein zum
Seelenlichterfest & Basteln**
ab 15:00 Uhr
in Neuendorf
im Bereich an der Kirche
und im Pfarrbüro

7 **Adventssingen**
Der Seniorenbeirat &
der AWO Ortsverein laden
ein in den AWO Treff.
Beginn 14:00 Uhr

18 **Wichteln zum Langen
Kinder- und Jugendtreff**
im Mehrgenerationenhaus
Beginn 16:00 Uhr

7 **Basteln und mehr mit Filz zum
Offenen Eltern-Kind-Treff**
im Mehrgenerationenhaus
14:00 - 16:00 Uhr
Anmeldung: 033844.447

2 **Kleiner Adventsmarkt im
Lotto & Weinkontor**
9:00 bis 14:00 Uhr
Genähtes, Getöpferes,
Bemaltes - gefertigt
von kreativen Damen
T033844. 50902

17 **Der Weihnachtsmarkt Brück**
öffnet seine Pforten.
Ab 14:00 Uhr beginnt das
festliche Treiben.

13 **Stimmungsvolles Basteln
in der Adventszeit für Groß
und Klein; 16:00 -17:00**
Christliche Kita Hasenbande
Anmeldung unter: 033844.259

4 **Bastelaktion im Amt Brück**
14:00 - 16:00
Geschenke für
sich und andere basteln

21 **Es werde Licht!**
18 Uhr - Alte Brücker Post;
Lichterfest zur Wintersonnen-
wende und Krippenausstellung
bei Harfenmusik

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte informieren

AMT BRÜCK



SO ERREICHEN SIE UNS

Jugendkoordinatorin Frau W. Hanack

Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail: jugendarbeit@amt-brueck.de

Seniorenbeauftragte Frau R. Stephan

Ernst-Thälmann-Str. 59
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail: seniorenarbeit@amt-brueck.de

Festveranstaltung zum Weltseniorentag in Brück

Wollen Sie wissen, wie das Liebesleben der Regenwürmer bei 30 Grad minus ist, was bei der Reklamation von benutzten Gegenständen passieren kann oder warum die Einflugschneise auf dem Brücker Marktplatz vermessen wurde? Auf all diese Fragen hatte das Berliner „Theater der Erfahrungen“ die passende Antwort. Gut 50 Seniorinnen und Senioren waren bei der Festveranstaltung im Rahmen des Weltseniorentages in Brück anwesend. Lustig war es und auch etwas zum Nachdenken. Die fünf Damen des Seniorenbeirates sowie die Seniorenbeauftragte Frau Stephan hatten für den 29.09.2023 die Laientheatergruppe „Spätzünder“ von dem Berliner Improvisationstheater organisiert. Dazu gab es Kaffee und Kuchen für alle Anwesenden. Im AWO-Treff war der große Raum festlich

eingedeckt und der Amtsdirektor Herr Mathias Ryll stand mit Blumen bereit, um Frau Traudel Klenke, die seit Jahrzehnten die Brücker Frauensportgruppe ins Schwitzen bringt, zu ehren. Den meisten Rentnern unseres Amtsbereiches war wohl diese Art der Aufführung fremd. Aber nach einer kurzen Einweisung, wie Improvisationstheater funktioniert, ging es los und viele trauten sich, den Spielern bestimmte Begriffe zuzurufen, aus denen dann interessante und lustige Vorführungen entstanden sind. Ein schöner gelungener Nachmittag, den wir uns öfter wünschen würden. Den Organisatoren und allen aktiv Beteiligten einschließlich der beiden jugendlichen Helfer unser herzlichstes Dankeschön!

*In Zusammenarbeit
Siegmar und Monika Stechbart
sowie Ramona Stephan*

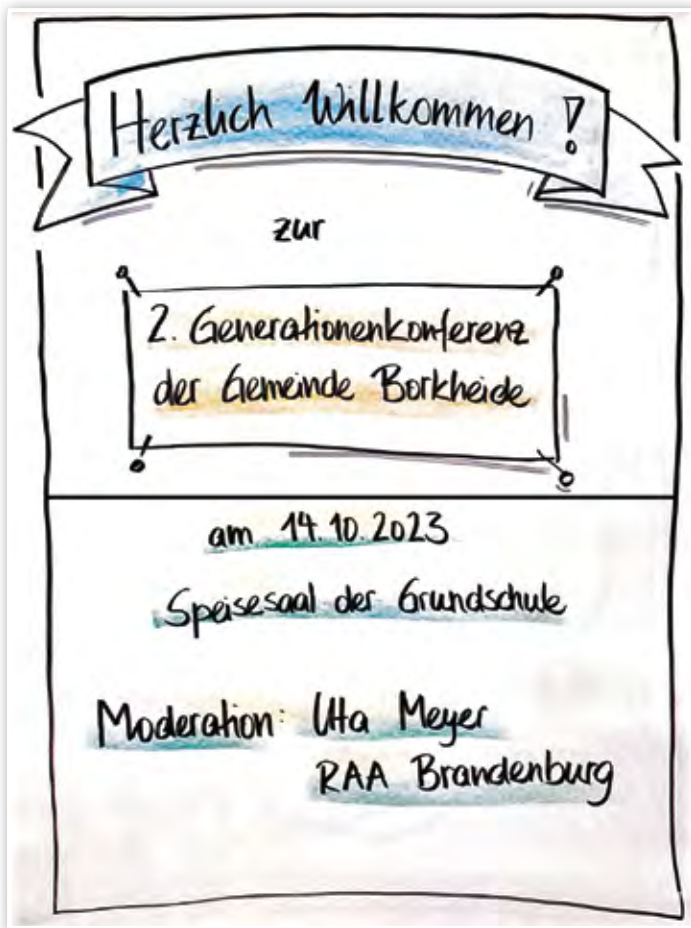
Lob und Unterstützung für den „Mittagstisch“

Im Rahmen des FAPIQ Fachtags 2023 – Gut älter werden im vertrauten Wohnumfeld – wurde das Projekt „Mittagstisch“ durch die Ministerin Frau Ursula Nonnemacher gewürdigt.

Vorangegangen war ein Förderaufruf der Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ), bei dem die Seniorenbeauftragte einen Antrag auf Förderung eingereicht und mit 4000,00 € bewilligt bekommen hatte. Bei dem Projekt, welches noch bis Ende dieses Jahres läuft, geht es nicht nur um das gemeinsame Essen, sondern auch um ein gemütliches

Miteinander. Unter Anleitung einer Bistrobetreiberin werden gemeinsam Gerichte zubereitet und die Gesundheitsberaterin hält dazu jedes Mal einen passenden Vortrag. Inspiriert durch die Wanderausstellung „Gemeinsam essen im Alter“ des Bündnisses „Gesund älter werden im Land Brandenburg“ ist dadurch eine neue Gemeinschaft entstanden, die sich jeden zweiten Freitag im Monat trifft.

Da sich viele der rund 25 Teilnehmer eine Fortführung des Projektes wünschen, wird aktuell an der Umsetzung für das kommende Jahr gearbeitet.



Generationenkonferenz in Borkheide

Obwohl es am 14.10.2023 gleich zwei Höhepunkte in der Gemeinde Borkheide gab, zog es doch viele Einwohner unterschiedlichen Alters in die Räumlichkeiten der Grundschule. Denn hier traf man sich zur 2. Generationenkonferenz, welche von Uta Meyer moderiert wurde.

Gleich zu Beginn der Veranstaltung gab Herr Kreibich eine kurze Zusammenfassung der sieben Themen und Ergebnisse der vorangegangenen Konferenz, welche überwiegend positiv bearbeitet werden konnten.

Vielleicht war das auch der Anstoß für die Teilnehmenden, ihre Wünsche und Bedürfnisse offen zu äußern, denn dieses Mal gab es sogar elf verschiedene Anliegen, die in den jeweili-

gen Gruppen an diesem Nachmittag bearbeitet wurden. Die Themen wurden also nicht nur benannt, sondern Jung und Alt haben gemeinsam nach Lösungen gesucht. Einige der Wünsche können sicherlich kurzfristig bearbeitet werden, wie z. B. das Organisieren einer Kinder- & Jugenddisco oder der generationsübergreifende Austausch durch Schaffung neuer Formate. Andere Anliegen wie z. B. seniorengerechte Wohnungen oder weitere Einkaufsmöglichkeiten brauchen da natürlich mehr Zeit in ihrer Umsetzung.

Wir dürfen also auf die nächste Generationenkonferenz im Frühjahr 2025 gespannt sein, bei der es sicherlich wieder einen Rückblick auf den aktuellen Nachmittag gibt.

Jeetron
Ekawatjel

SAGAR

INDISCHES RESTAURANT

Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
 Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
 Di – So 11.00 – 22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

**AUSSER-
HAUS-
VERKAUF**

**Tagesgerichte
ab 6,90 Euro
Di – Fr
11 – 16 Uhr**

*Aus Leidenschaft
original indisch kochen und
in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.*

Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m² Wohnfläche

Tel.: 0331 / 28 12 98 44

MONEY
**FAIRSTER
PREIS**
HUK-COBURG
9 weitere Anbieter
erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 27 Kfz-Serviceversicherer
in Deutschland
Ausgabe 11/2023

Super Leistung,
fairster Preis

Kfz-Versicherung
jetzt wechseln!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30% sparen

Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
 Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@hukvm.de
 Werbiger Dorfstr. 27
 14806 Bad Belzig
 Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/angelika.charpentier

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
 Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/ Ihrer Berater/in und unter huk.de/telematikplus

Vertrauensmann
Manfred Schüler
 Tel. 033843 50025
manfred.schueler@hukvm.de
 Lindenstr. 2
 14823 Niemege
 Öffnungszeiten finden Sie unter huk.de/vm/manfred.schueler

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
10.11.2023	10.30 Uhr	<u>kostenloser Mittagstisch:</u> gemeinsam kochen und essen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62 157
13.11.2023	10.00 Uhr	Bemalen & Gestalten von weihnachtlichem Baumschmuck	Waldbad Borkheide Kirchanger 14 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat, weitere Infos beim: Forum Frauenfrühstück
13.11.2023	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
14.11.2023	17.00 Uhr	Stuhl-Yoga	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 520 97
14.11.2023	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
15.11.2023	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
15.11.2023	14.00 Uhr	Tanzgruppe	Gemeindehaus Damelang Dorfstraße 32 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen
15.11.2023	18.30 Uhr	Erstellen eines Fotobuches mit dem Handy oder Laptop	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden 3. Mittwoch im Monat, keine Anmeldung nötig, Kosten: 3,00€
16.11.2023	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Dorfkirche Cammer Hauptstraße 14822 Planebruch / Cammer	im beheizten Raum der Kirche, für alle Neugierigen und Interessierten
18.11.2023	17.00 Uhr	Der besondere Abend mit Werken von Puccini, Schubert etc.	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Eintritt frei, Spenden erbeten, Management: Edda Haage
20.11.2023	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
21.11.2023	14.00 Uhr	Gymnastik	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
22.11.2023	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
22.11.2023	19.00 Uhr	gemischter Chor	Restaurant "Stadtmitte" Bahnhofstraße 35 14822 Brück	keine Anmeldung nötig

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
27.11.2023	10.00 Uhr	Vorsicht Falle - Polizei berichtet über die Tricks der Betrüger	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	keine Anmeldung nötig, kostenlos
28.11.2023	14.00 Uhr	Gymnastik	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
29.11.2023	14.00 Uhr	Tanzgruppe	Gemeindehaus Damelang Dorfstraße 32 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen
29.11.2023	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
01.12.2023	14.00 Uhr	Weihnachtsbaumkugeln gestalten	Amt Brück (Sitzungssaal) Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	kostenlos, keine Anmeldung nötig, Infos unter: 033844/62157
04.12.2023	14.00 Uhr	kreative Weihnachtsgeschenke basteln	Amt Brück (Sitzungssaal) Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	kostenlos, keine Anmeldung nötig, Infos unter: 033844/62157
05.12.2023	14.00 Uhr	Gymnastik	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
05.12.2023	19.00 Uhr	Sprechstunde der Gesundheitsbuddys	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	für alle Interessierten, weitere Infos unter: 0152 /28 766 757
06.12.2023	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
06.12.2023	19.00 Uhr	gemischter Chor	Restaurant "Stadtmitte" Bahnhofstraße 35 14822 Brück	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen
07.12.2023	14.00 Uhr	Adventsnachmittag	Kirche Damelang im beheizten Raum der Kirche 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, jeden 1. Donnerstag im Monat
07.12.2023	14.30 Uhr	Adventssingen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	kostenlos, Infos unter: 033844 / 759906
07.12.2023	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
08.12.2023	10.30 Uhr	<u>kostenloser Mittagstisch:</u> gemeinsam kochen und essen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 08.11.2023 unter: 033844 / 62 157

Herbstcamp Niemeck 2023

Vom 23. bis 25. Oktober stand das Niemecker Waldstadion ganz im Zeichen des Fußballs, denn die Fußballschule Awizio führte gemeinsam mit dem FSV Grün-Weiß Niemeck ihr traditionelles Herbstcamp durch.

Zu diesem Anlass hatte sich das Trainerteam um Christian Awizio, Klaus Awizio und Kevin Peschel sowie die Co-Trainer Luis Schäfer und Paul Bornfleth ein abwechslungsreiches, modernes und vielseitiges Fußballtraining für die 38 Nachwuchstalente im Alter zwischen 5–13 Jahren einfallen lassen. Hinter den Kulissen erwies sich Nancy Awizio als umsichtige Betreuerin und sorgte mit ihrer fürsorglichen Art für einen reibungslosen Ablauf.

Am ersten Tag stand das obligatorische Fotoshooting auf dem Programm, danach ging es mit Kennlernspielen, Technik-elementen und Übungen zur Verbesserung der Ballkontrolle weiter. Nach dem Mittagessen durften sich die Kinder auf dem nahegelegenen Spielfeld ausgiebig austoben und anschließend folgten ballorientierte Trainingseinheiten im Bereich Koordination. Der zweite Tag startete für die Nachwuchskicker mit lustigen Wärmespielen. Bestens vor-



bereitet absolvierten die Campteilnehmer mit Bravour die Wettbewerbe „Jonglierkönig“, „Torwandschießen“ und „Torschusshammer“ sowie die fünf Stationen des DFB-Fußballzeichens. Zum Abschluss des Tages forderten die Kinder ihre Trainer zum Spiel heraus, welches das Trainerteam für sich entscheiden konnte. Tag drei wurde mit drei Turnieren im „Eins gegen Eins“, auf einem Soccercourt und im Funino eingeläutet. Nach dem Mittagessen folgte die „Awizio-Camp-EM-2023“ und dort sicherte sich „Italien“ bei den „Kleinen“ und „Portugal“ bei den „Großen“ den jeweiligen Europameistertitel. Bei der anschließenden Sie-

gerung bekamen alle Teilnehmer eine tolle Erinnerungsmedaille, eine DFB-Fußballurkunde und ihren DFB-Fußballpass. Zudem konnten sich die Wettbewerbs-sieger und der „Camp-Champ“, Ole Gensch, vom FSV FC Borussia Belzig über einen schicken Siegerpokal freuen. Für das Sponsoring möchten wir uns beim Autohaus Schumann aus Bad Belzig recht herzlich bedanken.



ANZEIGE

Bäckerei Exner eröffnete in Potsdam neues Café im Campus am Jungfernsee (Summit) Bäckerei Exner verwöhnt mit regionalem Frühstücksbuffet und Brotgenuss

Am 19. Oktober 2023 eröffnete Brotsommelier Tobias Exner ein neues Highlight aus dem Hause Exner. Ein modernes Café mit einem Frühstücksangebot, auserlesenen Kuchen- & Tortenangeboten, Eisspezialitäten vom Eis-Weltmeister Giovanni L. sowie aromatischem Kaffeegenuss. Brotsommelier Tobias Exner legt großen Wert auf Regionalität, Qualität und echtes Handwerk und lebt dieses in seiner Genussgastronomie. Das Café ist familienfreundlich, mit einem Spielbereich für die Kleinen, bietet den Arbeitnehmern des Wirtschaftscampus ein reichhaltiges Angebot zur Frühstücks- und Mittagsversorgung.



wohl fühlen. Das Café wird täglich geöffnet sein. Auch sonntags kann man hier seine ofenfrischen Frühstücksbrötchen erwerben und das reichhaltige Frühstücksbuffet genießen.

Neue Arbeitsplätze durch Fachgeschäfts-Eröffnungen

Wie die Anzahl der Cafés der Bäckerei Exner wächst auch die ihrer Mitarbeiter. Tobias Exner freut sich, auch für das neue Café am Jungfernsee noch weitere Fachkräfte, Quereinsteiger oder Aushilfen für den Verkauf einstellen zu können. Aber nicht nur der Verkauf schafft Arbeitsplätze: Aktuell können sich unter anderem Produktionsmitarbeiter oder Logistiker bewerben. Auch Quereinsteiger haben gute Chancen auf eine Anstellung mit über tariflicher Bezahlung, Sonntags- und Feiertagszuschläge. Neben Voll- und Teilzeitstellen bietet die Bäckerei Exner auch Ausbildungsstellen an.

Das neue Café befindet sich mitten im Campus am Jungfernsee anliegend zum neuen Wohnquartier am nördlichen Stadtausgang Potsdams in direkter Ufernähe des Jungfernsees. Im Campus am Jungfernsee wird naturnahes Wohnen mit Büroflächen für Technologie und Innovation vereint. Im neuen Gebäude Babel Tree Summit befindet sich jetzt nicht nur das neue Café

von Brotsommelier Tobias Exner, auch andere Institutionen wie Kieser Training und die Physiotherapie Potsdam. Weitere werden folgen, damit bildet Summit eine Dienstleistungsfunktion für den Think Campus. „Wir freuen uns, diesen vielfältigen Standort gefunden zu haben.“, kommentiert der bereits mehrfach ausgezeichnete Bäckermeister.

Diese Location vereint nicht nur Fachgeschäft und Café, sondern bietet den Menschen im Campus am Jungfernsee nun auch einen kulinarischen Treffpunkt.

Die Bäckerei Exner legt bei der Gestaltung des Verkaufsbereichs, sowie der Sitzmöglichkeiten viel Wert darauf, dass sich alle Gäste willkommen und

Weitere Informationen zu den Stellenangeboten der Bäckerei Exner unter: www.baeckerei-exner.de

Werde ein Teil unserer Familie

im Bereich Verkauf & Service

Wo?

17€

pro Stunde.
(je nach Qualifikation)

in Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Borkheide,
Michendorf, Fichtenwalde und Seddiner See

+ 50% Mitarbeiterrabatt

+ Sonn- & Feiertagszuschläge

+ Überstundenzuschläge

www.baeckerei-exner.de

Der Wald im Klimawandel – öffentliche Fachtagung am 12. Dezember im Naturpark Hoher Fläming

Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming lädt am 12. Dezember Waldbesitzende und Bewirtschaftende sowie Interessierte der Region zur Fachtagung „Der Wald im Klimawandel – Wie gestalten wir unseren Wald zukunftsfähig?“ nach Wiesenburg ein.

Der Naturpark Hoher Fläming wird maßgeblich durch die vielen Wald- und Forstlebensräume geprägt. Die Wälder und Forsten werden durch die Arbeit der Waldbesitzenden und Bewirtschaftenden maßgeblich geprägt. Ziel ist es, die Wälder zukunftsfähig zu entwickeln.

Extreme Wetterereignisse wie Dürren, Starkregen, Brände oder Stürme und auch der weltweite Rückgang von Pflanzen- und Tierarten stellen die Forstwirtschaft überall in Europa und auf der Welt vor neue Herausforderungen. Wälder sind Produktionsräume für die Holzgewinnung, binden CO₂ und gelten als wichtige Klimaschützer. Gleichzeitig bieten sie auch Lebensraum für Pilze, Flora und Fauna und beeinflussen unter

anderem die Grundwasserneubildung maßgeblich.

Doch wie genau wirkt sich der Klimawandel auf unsere Wälder aus? Wie sollte ein klimaresistenter Wald der Zukunft aussehen? Können Biodiversitätsmaßnahmen wie Stehenlassen von Altbäumen, Artenvielfalt und Belassen von Totholz auch einen positiven Effekt auf die Stabilität der Waldökosysteme haben und sie widerstandsfähiger gegen den Klimastress machen? Welche neuen Ansätze gibt es, um den Wald der Zukunft zu gestalten?

Diesen Fragestellungen widmet sich die Waldfachtagung einen Tag lang mit Referenten aus Forschung und Praxis.

Um eine Anmeldung wird gebeten:

Elisa Kallenbach
E-Mail: elisa.kallenbach@lfu.brandenburg.de
Telefon: 033848/ 90 03 17

INFO

www.hoher-flaeming-naturpark.de

Fachtagung

„Der Wald im Klimawandel – Wie gestalten wir unseren Wald zukunftsfähig?“

Wann? 12.12.2023 | 10.00 bis 17.00 Uhr
Wo? Kunsthalle Wiesenburg | Schlossstraße 1H | 14827 Wiesenburg/Mark

Tagungsprogramm:

- Ab 9:30 Uhr Ankommen und Anmeldung
10:00 Uhr Begrüßung und Einführung
– Steffen Bohl, Naturparkleiter Hoher Fläming, Landesamt für Umwelt Brandenburg
10:15 Uhr Wirkungen des Klimawandels im Wald des Hohen Flämings, Lehren und Folgen für den regionalen (Landes-)Wald der Zukunft
– Marek Rothe, Leiter der Landeswaldoberförsterei Belzig
11:00 Uhr – kleine Kaffeepause –
11:30 Uhr Fit für die Zukunft: wie anfällig und wie anpassungsfähig sind Brandenburgs Wälder im Klimawandel?
– Prof. Dr. Peter Spathelf, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
12:15 Uhr Waldschäden als Chance begreifen – Erfahrungen aus den Brandflächen von 2018
– Dietrich Henke, Landesbetrieb Forst Brandenburg
13:00 Uhr – Mittagspause –
14:00 Uhr Insektenschutz im Wald
– Dr. Georg Möller, Büro für Dendroentomologie
14:45 Uhr Biotopschutz im Wald
– Dr. Frank Zimmermann, Landesamt für Umwelt Brandenburg
15:30 Uhr Wald im Klimawandel, Wald der Zukunft
– Dr. Joachim Rock, Thünen-Institut für Waldökosysteme Eberswalde
16:15 Uhr Diskussion
16:45 Uhr Verabschiedung und Ende der Veranstaltung

Nachruf

Die Gemeinde Wiesenburg/Mark trauert um ihren ehemaligen Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herrn Burkhard Schmidt

der am 1. Oktober 2023 plötzlich und unerwartet im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Während seiner Amtszeit als Bürgermeister des Ortsteils Reetz und als Mitglied der Gemeindevertretung hat er mit Weitblick und Tatkraft die Entwicklung unserer Gemeinde entscheidend geprägt.

Mit dem Dank für all seine Tätigkeit verbinden wir unser ehrendes Gedenken.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Marion Gante
Vorsitzende der
Gemeindevertretung



Marco Beckendorf
Bürgermeister

Der **Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **8. Dezember 2023**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **23. November 2023**.

Zum Titelfoto:
 Amtspark in Brück
 Foto: Amt Brück



Konzack
 Heizung Sanitär GmbH
 – Meisterbetrieb –
 Tel.: 033841 / 423 29
 www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pelletheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Gemeinschaftliche Erbeinsetzung muss ausdrücklich im Testament geregelt sein

ANZEIGE

Das Oberlandesgericht Brandenburg hatte in seinem Beschluss vom 09.08.2022 zum AZ 3 W 67/22 dazu zu befinden, ob die gewählte Gestaltungsmöglichkeit eines Testaments ausreichte, um jenes so zu deuten, dass die Eheleute sich gegenseitig als Alleinerben des gesamten Nachlasses einsetzen wollten.

In dem zu entscheidenden Fall hatten Eheleute 2019 ein gemeinschaftliches Testament errichtet. Unter der Überschrift „Wohnhaus“ verfügten sie, dass ihr Wohnhaus und Grundstück nach dem Tod des länger Lebenden an die gemeinsame Tochter vererbt werden soll. Die Immobilie hatte einen Wert von 500.000 €. Daneben war Sparvermögen i. H. v. 250.000 € vorhanden. Das Nachlassgericht legte das Testament so aus, als wollten sich die Ehegatten nach dem ersten Erbfall gegenseitig zu Alleinerben einsetzen. Der Sohn der Eheleute wandte dagegen ein, es sei gesetzliche Erbfolge nach dem Tod des ersten Elternteils eingetreten. Die Ansicht des Sohnes bestätigte das OLG Brandenburg in seinem Beschluss vom 09.08.2022. Danach lasse sich dem Testament nicht entnehmen, dass sich die Eheleute gegenseitig als

Alleinerben eingesetzt haben. Es ist zwar zutreffend, dass dem Testament der Wunsch der Ehegatten zu entnehmen sei, das nach dem Tod des länger Lebenden die Tochter das Wohnhaus erhalten soll, dieser Umstand allein reiche aber nicht aus, um das Testament so auszulegen, dass sich die Ehepartner gegenseitig als Alleinerben des gesamten Nachlasses einsetzen wollten. Das Testament aus dem Jahr 2019 enthalte weder eine ausdrückliche Einsetzung der Ehefrau des Erblassers für den ersten Erbfall noch ließe sich das Testament dahingehend auslegen. Es fehle an einer Erbeinsetzung der Tochter für

den zweiten Erbfall. Damit enthalte das Testament nur Vermächtnisse. Die Immobilie stelle wegen des vorhandenen Sparvermögens keinesfalls den wesentlichen Nachlass dar und es ist nicht ersichtlich, dass die Eheleute davon ausgegangen seien, dass ihr Vermögen durch die Zuwendung der Immobilie erschöpfend aufgeteilt worden sei. Zudem spreche die Überschrift „Wohnhaus“ dafür, dass nur über einen Vermögensgegenstand und nicht über den gesamten Nachlass verfügt worden sei. Somit ist nach dem erstversterbenden Ehemann die gesetzliche Erbfolge eingetreten.

Vorliegender Fall zeigt, dass von Laien abgefasste Testamente oftmals nicht hinreichend deutlich errichtet werden. Das bietet Spielraum für Auslegung und die Gefahr, dass das tatsächlich Gewollte nicht die entsprechende Umsetzung findet. Rechtlichen Rat einzuholen bzw. die Erstellung eines Testaments durch einen auf dem Erbrecht versierten Rechtsberater kann dies verhindern.

Rechtsanwalt Seehaus ist als Absolvent des Fachanwaltslehrgangs für Erbrecht schwerpunktmäßig auf diesem Gebiet, neben den Gebieten des Familien- und Grundstücksrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig.

Sie erreichen die Rechtsanwaltskanzlei Seehaus und Schulze im Kanzleisitz in Werder Mo. – Do. von 8.00 – 18.00 Uhr und Fr. von 8.00 – 15.00 Uhr unter Tel. 03327/569 511 und im Kanzleisitz in Bad Belzig Mo. – Do. von 9.00 – 18.00 Uhr und Fr. 9.00 – 15.00 Uhr unter Tel. 033841/ 60 20. Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.



SEEHAUS & SCHULZE
 RECHTSANWÄLTE
 IHR GUTES RECHT ...

<p>SEBASTIAN SEEHAUS RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p> <p>KANZLEI WERDER: LUISE-JAHR-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p>JANA SCHULZE FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p> <p>KANZLEI BAD BELZIG: SANDBERGERTSR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>
--	---

WWW.SEEHAUS-SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Was bleibt?
 Mein Erbe.
 Für unsere Natur.

Heinz
 Sielmann
 Stiftung

Tel 05527 914 419 | sielmann-stiftung.de

Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
 www.wm-aw.de Fa.
 Wohnmobilcenter Am Wasserturm



PLAMECO
 morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
 Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
 14776 Brandenburg an der Havel
 ☎ 03381 - 63 64 11

plameco.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
 Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
 seit 1998**




STEINHARDT
 IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190
 www.steinhardtimmobilien.de

**Wir erhalten Einzigartiges.
 Mit Ihrer Hilfe.**

Spendenkonto
 IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400
 BIC: COBA DE FF XXX, Commerzbank AG
 www.denkmalschutz.de



**DEUTSCHE STIFTUNG
 DENKMALSCHUTZ**

Datum	Beginn	Veranstaltungstitel / Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
10.11.	16:00 Uhr	Töpfern & Kaffeeklatsch Eure Kinder sind unter 10 Jahre alt und möchten Töpfern? Ihr möchtet gern mit euren Kindern zusammen etwas Töpfern und die Produkte auch nach dem zweiten Termin mit nach Hause nehmen? Dann kommt in den Kiosk am Astrid-Lindgren-Platz! Wann? Freitag, 10. November 2023, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Ich zeige euren Kindern und auch euch gern, wie es geht. Kosten: 10,00 € pro Teilnehmer*in. Der Brand wird bei einem Keramiker durchgeführt und die Kosten dafür werden an euch direkt weitergegeben. Du bist interessiert? Dann melde dich unter Tel. 0173 9283753. Ich freue mich auf euch. Eure Steffi	Kiosk	
13.11.	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe
16.11.	18:00 Uhr	Elternversammlung zum Thema „Verlässliche Halbtagsgrundschule“ Am 16.11.2023 soll im Bürgerhaus eine klassenübergreifende Elternversammlung zum Thema „Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Tagesbetreuung“ stattfinden. Nachdem Sie bereits an Umfragen dazu teilnehmen konnten und Treffen der Arbeitsgruppe „VHG“ stattgefunden haben, möchte die Gruppe an diesem Abend ihre Arbeit und das Konzept vorstellen. Im Anschluss daran sind Sie zu einer offenen Fragerunde eingeladen.	Grundschule Golzow „Friedrich Eberhard von Rochow“	
17.11.	-	Bundesweiter Vorlesetag Am bundesweiten Vorlesetag „Vorlesen verbindet“ soll auch unser Unterricht ganz im Zeichen des Lesens stehen: Fächerübergreifend werden wir mit den Schülerinnen und Schülern Lesen und uns über Lieblingsbücher und -geschichten austauschen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1–4 können ein besonderes Highlight erleben: Mit der großzügigen Unterstützung des Fördervereins konnten zwei Kinderbuchautorinnen gewonnen werden, die den Kindern jahrgangsstufenweise eine Lesung ihrer Bücher halten werden.	Grundschule Golzow „Friedrich Eberhard von Rochow“	
17.11.	16:00 Uhr	Töpfern Die Jugendlichen im Alter 10–27 haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu töpfern.	Jugendraum Borkwalde	Mobile Jugendarbeit
17.11.	16:30 Uhr	Borkheider Laternenumzug der Kita und der Grundschule Mit Musik vom Spielmannszug – Viele Leckereien für Jung und Alt Treffpunkt auf dem Marktplatz ab 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Veranstalter: Gemeinde Borkheide / Grundschule / Kita / Schulförderverein und das Familienzentrum	Marktplatz Borkheide	
18.11.	-	Konzert: Accornissimo In der dunklen Jahreszeit wollen wir zur blauen Stunde die Sterne leuchten lassen, Sterne der Freude und der Hoffnung mit dem Ensemble „Accornissimo“. Zum Abschluss von „25 Jahre – Der besondere Abend“.	Amt Brück	
21.11.	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt. An der Plane 1A, 14822 Brück – Kontakt: ☎ (033844) 52236, (0173) 2176750, E-Mail: m.schimanowski@amt-brueck.de	Naturbad Brück	Stadt Brück
22.11.	15:00 Uhr	Familiennachmittag – Adventsgestecke basteln Wo: Gemeindehaus Borkheide, Kirchchanger 3 Wann: 17.10.2023, Uhrzeit: 15:00–17:00 Uhr https://www.stiftung-job.de/fz-borkheide-borkwalde	Borkheide	Familienzentrum Borkheide/Borkwalde
23.11.	-	Die Fotografin kommt zu uns! Am 23. und 24.11.2023 wird unsere Schule wieder durch die Fotografin Frau Krekow besucht. Wie in den letzten Jahren haben Sie wieder die Möglichkeit, tolle Bilder Ihrer Kinder zu erwerben. Auch Klassenfotos sind selbstverständlich wieder geplant. Die Voranmeldung zu Einzel-, Klassen- oder Geschwisterfotos erfolgt über die Klassenlehrer.	Grundschule Golzow „Friedrich Eberhard von Rochow“	

Datum	Beginn	Veranstungstitel / Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
24.11.	15:00 Uhr	Adventsausstellung/Verkauf Herzlichen Willkommen in meinem Hofladen in der historischen Scheune auf unserem Kolonisten-Hof in Freienthal. Bei mir findet ihr mit Liebe hergestellte, handgemachte Unikate im bäuerlich-rustikalen Stil. Neben saisonalen Blumensträußen u. anderen Rohstoffen aus eigenem Anbau, könnt ihr weitere Einzelstücke erwerben. Der Kreativität und Vielfalt sind dabei keine Grenzen gesetzt, sodass hier jeder fündig werden kann, der sich an einer Mischung aus ländlichem und modernem Stil erfreut. Ich freue mich sehr auf euren Besuch in Freienthal. Deko auch unter https://meine-landart.de/ Wer mir folgen möchte auf: Facebook: Angela Markendorf o. Instagram: meinelandart	Meine Land-Art	Angela Markendorf
01.12.	16:00 Uhr	Töpfern Die Jugendlichen, im Alter 10–27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.	Jugendraum Borkwalde	Mobile Jugendarbeit
02.12.	-	Adventsfeuer in Golzow Am 2.12.2023 findet in Golzow wieder das „Adventsfeuer“ statt. Auch die Schule und der Hort werden sich mit einem kleinen Programmbeitrag beteiligen. Weitere Informationen folgen.	Grundschule Golzow „Friedrich Eberhard von Rochow“	
02.12.	-	Adventskonzert in der Philharmonie – Ausflug des Seniorenbeirats Adventskonzert in der Philharmonie in Berlin am 02.12.2023 „Original Südtiroler Weihnacht“, Busfahrt und Konzert 65,00 €, Bei Interesse bitte melden unter: ☎ 033844/608983 oder 033844/342	Amt Brück	Seniorenbeirat Brück
05.12.	09:30 Uhr	Treffen Schwangere und junge Eltern Uhrzeit: von 09:30 – 11:30 Uhr, Wo: im Gemeindehaus Borkheide, Familienzentrum Borkheide-Borkwalde, Kordinatorin: Marlies Biniok Sally Kuck Gemeindehaus BH Kirchanger 3 14822 Borkheide, ☎ 0176 10049825, 0176 10099837, E-Mail: fz.bh-bw@stiftung-job.de	Gemeindehaus Borkheide – Kirchanger 3	Familienzentrum Borkheide/Borkwalde
05.12.	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d, 14822 Brück. In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt, An der Plane 1A, 14822 Brück. Kontakt: Tel. (033844) 52236, (0173) 2176750, E-Mail: m.schimanowski@amt-brueck.de	Naturbad Brück	Stadt Brück
07.12.	15:00 Uhr	Treffen der Seniorinnen und Senioren Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 von Borkheide.	Gemeindehaus Borkheide	Senioren für Borkheide
09.12.	-	Seelenlichterfest in Brück OT Neuendorf Traditionelles Seelenlichterfest in Neuendorf	Brück OT Neuendorf	Stadt Brück
Veranstaltungsangaben bitte online überprüfen auf www.amt-brueck.de				



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:
Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 672 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Datum	Uhrzeit	Ende	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
10.11.	-	-	KVHS-Kurs – Computereinstieg – Erste Schritte mit PC/Tablet und Smartphone	Zukunftsschusterei Wiesenburg	KVHS PM-Kursleiter: Gunnar Neubert
10.11.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.11.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.11.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
13.11.	19:00 Uhr		Sitzung des Ortsbeirates Wiesenburg	Quergebäude in Wiesenburg	
14.11.	16:00 Uhr	17:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.11.	19:00 Uhr		Sitzung des Entwicklungsausschusses	Kunsthalle in Wiesenburg	
16.11.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
16.11.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Jugendclub WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
17.11.	-	-	KVHS-Kurs – Computereinstieg – Erste Schritte mit PC/Tablet und Smartphone	Zukunftsschusterei Wiesenburg	KVHS PM-Kursleiter: Gunnar Neubert
17.11.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
20.11.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
20.11.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
21.11.	16:00 Uhr	17:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
21.11.	19:00 Uhr		Sitzung des Hauptausschusses	Kunsthalle in Wiesenburg	
23.11.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
23.11.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Jugendclub WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
24.11.	-	-	KVHS-Kurs – Computereinstieg – Erste Schritte mit PC/Tablet und Smartphone	Zukunftsschusterei Wiesenburg	KVHS PM-Kursleiter: Gunnar Neubert
24.11.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.11.	10:17 Uhr	-	Bummeltour	Potsdam	Volkssolidariät Wiesenburg
27.11.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.11.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
28.11.	16:00 Uhr	17:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
28.11.	19:00 Uhr		37. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark	Kunsthalle in Wiesenburg	
30.11.	-	-	Ehegattenvertretungsrecht und Gesundheitsvollmacht	Wiesenburg Familienzentrum	VHS
30.11.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
30.11.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Jugendclub WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
01.12.	-	-	KVHS-Kurs – Computereinstieg – Erste Schritte mit PC/Tablet und Smartphone	Zukunftsschusterei Wiesenburg	KVHS PM-Kursleiter: Gunnar Neubert
01.12.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
04.12.	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendclub WiBu	Jugendclub auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Ende	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
04.12.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
05.12.	16:00 Uhr	17:00 Uhr	Tanzkurs – DANCE mit Nina	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
07.12.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
07.12.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Manga Comic Graffiti Workshop	Jugendclub WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.12.	-	-	KVHS-Kurs – Computereinstieg – Erste Schritte mit PC/Tablet und Smartphone	Zukunftsschusterei Wiesenburg	KVHS PM-Kursleiter: Gunnar Neubert
08.12.	14:00 Uhr	18:00 Uhr	Wiesenburger Weihnachtsmarkt – von Eltern für Kinder	auf dem Goetheplatz bzw. in der Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
08.12.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Genießen Sie den Herbst mit seiner bunten Pracht.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 und Timo Schönefeld
 Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
 E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Sehen und gesehen werden

Die dunkle Jahreszeit: Kinder im Herbst und Winter besonders gefährdet

Verkehrsteilnehmer müssen in der dunklen Jahreszeit besonders auf gute Sicht und Sichtbarkeit achten. Vor allem Fußgänger werden in der Dunkelheit schwer erkannt, gefährdet sind aber auch Radfahrer, die von den Autofahrern nicht ausreichend oder zu spät wahrgenommen werden. Der ADAC rät daher Autofahrerinnen und Autofahrern, in den kommenden Monaten besonders vorausschauend und aufmerksam unterwegs zu sein und insbesondere Kinder im Blick zu haben. Sie sind aufgrund ihrer Größe und der fehlenden Routine die schwächsten Verkehrsteilnehmer und einem noch größeren Unfallrisiko ausgesetzt.

Zum eigenen Schutz sollten vor allem Fußgänger für eine gute Sichtbarkeit sorgen. Unfallzahlen des Statistischen Bundesamtes von 2022 zeigen, dass rund 30 Prozent aller im Straßenverkehr getöteten Menschen bei Dämmerung oder Dunkelheit ums Leben gekommen sind. Mit gut 41 Prozent war der Anteil un-

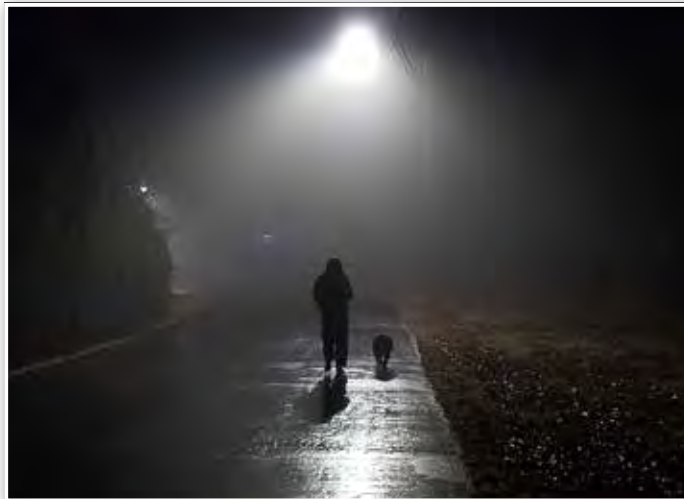


Foto: pixabay.com

ter den Fußgängern dabei überproportional hoch. Damit man frühzeitig gesehen wird, sollten Fußgänger helle Kleidung mit retroreflektierendem Material tragen, Kinder zudem Reflexmaterial an Schultaschen und Rucksäcken nutzen. Ein dunkel gekleideter Fußgänger ist von einem Autofahrer bei schlechten Sichtverhältnissen erst aus rund 25 Metern Entfernung zu erkennen. Allerdings beträgt der An-

halteweg eines Autos bei einer Notbremsung aus 50 km/h etwa 28 Meter – zu lang, um im Ernstfall rechtzeitig vor einem gefährdeten Verkehrsteilnehmer zum Stehen zu kommen. Trägt ein Fußgänger jedoch Kleidung mit reflektierenden Materialien, verbessert sich die Sichtbarkeit auf bis zu 140 Meter.

Radfahrer sollten bei einem kleinen Herbst-Check die Lichtanla-

ge des Fahrrads kontrollieren, ebenso wie die Bremsen und die Reifen. Auch für Radfahrer gilt: Warnwesten, Leuchtstreifen auf dem Rucksack und am Fußgelenk sowie ein Helm mit eingebautem Rücklicht verbessern die Sichtbarkeit im Dunkeln deutlich.

Autofahrer sollten bei dämmerigen Lichtverhältnissen frühzeitig das Abblendlicht einschalten, damit auch der rückwärtige Verkehr das Fahrzeug erkennen kann. Tagfahrleuchten leuchten nur vorn und reichen gerade in der Dämmerung nicht aus. Nur bei wetterbedingt schlechter Sicht wie Nebel, Regen oder Schneefall dürfen auch die Nebelscheinwerfer eingeschaltet werden. Liegt die Sichtweite bei Nebel unter 50 Meter, dann darf nicht schneller als 50 km/h gefahren werden und erst dann darf auch die Nebelschlussleuchte eingesetzt werden. / ADAC e.V.

INFO www.adac.de

Entscheidend ist Witterung Winterreifen „von O bis O“ gilt nur bedingt

Winterreifen sollte man aufziehen „von O(ktober) bis O(sterne)“ – diese Faustregel haben wohl alle Autofahrenden schon mal gehört. Sie stimmt aber nur bedingt, denn auch davor und danach kann es zu winterlichen Straßenverhältnissen kommen. Ebenso gibt



Foto: pixabay.com

es Regionen in Deutschland, die ganzjährig von Minusgraden, Eis und Schnee betroffen sind.

Eine generelle Winterreifenpflicht gibt es in Deutschland nicht, stattdessen eine situative (§ 2 (3a) StVO). Das heißt, dass man bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur mit Winterreifen fahren darf. Der Verstoß wird für den Fahrer mit einem Bußgeld in Höhe von 60 Euro geahndet, werden andere behindert, kostet er 80 Euro. Außerdem gibt es ei-

nen Punkt in Flensburg. Dem Halter drohen 75 Euro und ebenfalls ein Punkt, wenn er Fahrten unter winterlichen Bedingungen zugelassen oder sogar angeordnet hat.

Ganzjahresreifen gelten im rechtlichen Sinne als Winterreifen, wenn sie das amtliche „Alpine“-Symbol (Schneeflocke im dreieckigen Berg) tragen. Die alte M+S-Kennzeichnung, die bislang für Winter- und Ganzjahresreifen stand, wird noch bis Ende September 2024 anerkannt. Grundsätzlich sollte man sich jedoch darüber im Klaren sein, dass Ganzjahresreifen als Kompromiss unter extremen Witterungsbedingungen nicht an die Leistungen

eines klassischen Winterreifens heranreichen.

Obwohl gesetzlich nur eine Mindestprofiltiefe von 1,6 Millimetern für Pkw-Reifen gilt, empfiehlt der ADAC aus Sicherheitsgründen eine Profiltiefe von mindestens vier Millimetern für Winter- und Ganzjahresreifen.

Übrigens: In einigen europäischen Ländern wie z. B. Österreich gilt ein Winterreifen mit Profiltiefe unter 4 Millimetern als Sommerreifen und darf auf manchen Strecken im Winter nicht gefahren werden. / ADAC e.V.

INFO www.adac.de

Autounfälle mit Tieren vermeiden

VIER PFOTEN gibt Tipps für das richtige Fahrverhalten in der dunklen Jahreszeit

In den Herbst- und Wintermonaten, der sogenannten dunklen Jahreszeit, kommt es vermehrt zu Wildunfällen. Denn: Auch wenn unser Tagesablauf derselbe bleibt, sind viele Wildtiere jetzt früher und auch länger unterwegs. „In Herbst und Winter überschneiden sich die Tagesabläufe von Mensch und Tier und das kann zu folgeschweren Unfällen führen“, weiß Eva Lindenschmidt, Diplom-Biologin und stellvertretende Betriebsleiterin der VIER PFOTEN Wildtierstation TIERART.

Viel Verkehr zur selben Zeit

Viele heimische Wildtiere wie Wildschweine, Igel oder Füchse sind nachtaktiv. Auch Rehe, Wildkaninchen und Hasen sind vermehrt im Morgengrauen bzw. in der Abenddämmerung unterwegs. Während sich die Tiere nach der Sonne richten, ändert sich unser Tagesrhythmus auch an den nun kürzeren Tagen nicht. Am frühen Morgen und zu Feierabendzeiten kommt es daher vermehrt zu Wildunfällen. „Im Herbst und Winter, wenn die Tage kürzer sind, kreuzen sich eher die Wege von Mensch und Tier. Wildtiere sind in der Dunkelheit auf der Suche nach Nahrung und nach einem Quartier für den Winter. Ein Risikofaktor ist derzeit also das erhöhte Mensch-Tier-Verkehrsaufkommen auf unseren Straßen. Schlechte Sicht verschärft die Situation zusätzlich“, sagt Eva Lindenschmidt. „Um Unfälle zu vermeiden, sollten vor allem Autofahrer und Autofahrerinnen das Tempo drosseln, ausreichend Abstand zum Vordermann haben und jederzeit bremsbereit sein.“

Bremsen, hupen, abblenden

Vor allem in Gefahrenzonen wie Wäldern, Feldwegen und an nicht besiedelten Landstraßen ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich. Insbesondere wo



Foto: VIER PFOTEN | TIERART

Wildtiere sind jetzt vermehrt im Morgengrauen und in der Abenddämmerung unterwegs.

„Achtung Wildwechsel“-Schilder oder blaue Reflektoren an den Straßenleitpfosten angebracht sind, sollte man vorsichtig sein. „Wenn man ein reflektierendes Augenpaar am Straßenrand sieht, sollte man abbremsen, hupen und die Scheinwerfer abblenden. Denn ein geblendetes Reh oder andere Wildtiere erstarren oft im Lichtschein“, rät Diplom-Biologin Lindenschmidt.

Ein Tier kommt selten allein

Bei einer Kollision mit größerem Wild nimmt nicht nur das Tier Schaden, auch für Autofahrer:innen kann ein Unfall tödlich en-

den. „Gerade bei Rehen oder Wildschweinen sollte man einen Moment abwarten, denn wo ein Tier ist, folgen in der Regel noch weitere. Läuft tatsächlich Wild auf die Straße, sollte man versuchen, kontrolliert zu bremsen. Hektische Ausweichmanöver können für einen selbst oder auch für entgegenkommende Autos gefährlich werden“, so die VIER PFOTEN Expertin.

Nicht anfassen

Ist es doch zu einem Wildunfall gekommen, gilt es zunächst, die Unfallstelle sorgsam abzusichern. Auch wenn das angefah-

rene Tier geflohen ist, sollte man den Notruf wählen und den Unfall melden. Mit Ausnahme von Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist dies sogar Pflicht. Liegt das Tier verletzt oder tot auf der Straße, sollte man Abstand halten, es nicht anfassen und auf die Polizei bzw. den zuständigen Jäger oder Förster warten. „Auf keinen Fall das Tier berühren. Wenn es noch lebt, steht es unter immensem Stress. Ein angefahrenes Wildschwein in Todesangst kann sehr gefährlich sein“, warnt Eva Lindenschmidt.

VIER PFOTEN –
Stiftung für Tierschutz

Wissenswertes über VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

VIER PFOTEN ist die globale Tierschutzorganisation für Tiere unter direktem menschlichem Einfluss, die Missstände erkennt, Tiere in Not rettet und sie beschützt. Die 1988 von Heli Dungler in Wien gegründete Organisation tritt für eine Welt ein, in der Menschen Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen. Im Fokus ihrer nachhaltigen Kampagnen und Projekte stehen Streunerhunde und -katzen sowie Heim-, Nutz- und Wildtiere – wie Bären, Großkatzen, Orang-

Utans und Elefanten – aus nicht artgemäßer Haltung sowie aus Katastrophen- und Konfliktzonen. Mit Büros in Australien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Großbritannien, Kosovo, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz, Südafrika, Thailand, der Ukraine, den USA und Vietnam sowie Schutzzentren für notleidende Tiere in zwölf Ländern sorgt VIER PFOTEN für schnelle Hilfe und langfristige Lösungen. www.vier-pfoten.de

Ex-Partner, Kinder, pflegebedürftige Verwandte: So setzen Sie Unterhalt von der Steuer ab

Wer die Lebenshaltung einer anderen Person bezuschusst, kann die Kosten steuerlich geltend machen. Teils lassen sich fünfstellige Summen absetzen – je nachdem, wer das Geld bekommt.

Auch wenn man sich nichts mehr zu sagen hat: Nach einer Trennung oder Scheidung muss ein Partner oft Unterhalt an den anderen zahlen. Das kann schmerzhaft sein. Zumindest aber lassen sich die Ausgaben von der Steuer absetzen: als Sonderausgabe mit bis zu 13.805 Euro pro Jahr oder als außergewöhnliche Belastung mit bis zu 9.744 Euro für das Jahr 2021 und bis zu 9984 Euro für die Steuererklärung 2022. Wer die Kranken- und Pflegeversicherung für den oder die Ex bezahlt, kann die Beiträge zusätzlich in seiner Steuererklärung eintragen.

Steuermindernd wirken auch Unterhaltszahlungen an leibliche und adoptierte Kinder. Hier lassen sich für das Jahr 2021 bis zu 9.744 Euro pro Sprössling absetzen – allerdings nur, wenn für den Nachwuchs kein Kindergeld mehr fließt. Vorsicht ist auch bei Ferienjobs oder Praktika geboten: Verdient ein Kind mehr als 624 Euro pro Jahr, verringert das den absetzbaren Betrag. Gleiches gilt für den Verdienst des Ex-Gatten, wenn der Unterhaltszahler seine Ausgaben als außergewöhnliche Belastung absetzt.

Positiv berücksichtigt das Finanzamt zudem Unterhaltsleistungen an pflegebedürftige Verwandte. Wer das Seniorenheim bezahlt oder den Treppenlift finanziert, kann diese Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen geltend machen.

Anerkannt werden jedoch nur Zahlungen an bzw. für Verwandte in gerader Linie, also an die eigenen Eltern, Groß- oder die Urgroßeltern, Geschwister, Kinder oder Enkel.

Wer finanzielle Zuschüsse von Versicherungen und anderen Kostenträgern erhält, muss diese zudem von den Pflegekosten abziehen, bevor er sie steuerlich geltend machen kann.

Sie haben noch Fragen?

Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm, leitet die VLH Beratungsstelle in 14822 Borkwalde, Lehniner Straße 11 und steht Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung: 03 38 45 / 12 75 37 bzw. Michaela.Strohm@vlh.de.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin
Beratungsstellenleiterin
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
☎ 033845 127537



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e. V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/ Wohnrecht

möglich sind:

- Einmalzahlung • monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld

Tel.: 0331 / 281 298 65

Wenn die private Krankenversicherung zur Kostenfalle wird!

Tarif ohne Gesellschaftswechsel ändern bei gleichwertigen Leistungen und bis zu 63 % sparen oder zur gesetzlichen Krankenversicherung wechseln, auch über 55 Jahre immer möglich.

Thorsten Pinnow | Tel. 040-83982741

**Bald
ist es wieder
so weit ...**



Besprechen Sie Ihr festlich gestaltetes Weihnachtsinsulat mit uns:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 • Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Suchen Koch für unsere Lindenschenke Elsholz.

Bewerbung unter: 033204-33159 oder 0173 9756266

Töpferei-Kade bietet an:

– einfach mal entspannen und etwas für die Seele tun –



- **Töpferkurse auf der Töpferscheibe**
- **Brotbackkurs mit Sauerteig**

Internet: <https://toepferei-kade.de>
Mail: info@toepferei-kade.de
Handy: **0157-77356042**

Moderne Väter – dank Elternzeit von Anfang an dabei

Gemeinsame Elternzeit: Wenn ein Baby kommt, sind viele moderne Väter heute von Beginn an aktiv dabei. Dies ermöglichen gesetzliche Regelungen für Väter in den ersten Lebensphasen ihrer Kinder. Wir informieren:

Aus zwei mach drei oder mehr – mit der Ankunft eines Babys beginnt für Familien ein neuer Lebensabschnitt. Früher waren Geburt und Versorgung in den ersten Lebensjahren vor allem Frauensache. Inzwischen beteiligen sich auch viele Väter aktiv, denn sie haben heute die gleichen Rechte wie Mütter. Sie können „Elternzeit“ nehmen und so bis zu drei Jahre nur für ihre Kinder da sein. Das sollte „Mann“ dazu wissen:

► **Recht auf Elternzeit**

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz regelt den Rahmen für die freiwillige Elternzeit. Der wichtigste Vorteil: Während der gesetzlichen Elternzeit ist der Arbeitsplatz gesichert. Dem Arbeitnehmer steht also nach der Babypause eine vergleichbare Position zu.

► **Volle Elternzeit?**

Für ein leibliches Kind können Väter bis drei Jahre Elternzeit nehmen, meist in den ersten drei Lebensjahren des Kindes. Aber ein Aufschub ist auch bis zum achten Geburtstag des Kindes möglich, in Absprache und mit Zustimmung des Arbeitgebers. Ob und wann Sie sich also für vier, acht oder zwölf Wochen oder Monate entscheiden – melden Sie Ihre Elternzeit einfach bis acht Wochen vor Antritt an.

► **Gemeinsame Elternzeit?**

„Vaterzeit“ kann parallel zu Mutterschutz und Elternzeit der Frau stattfinden. Sie sollen idealerweise sogar gemeinsam



Wer, wenn nicht
Wir.
Wo, wenn nicht
Hier.

genommen werden, damit die kleine Familie gemeinsam im neuen Alltag ankommt. Alternativ geht aber auch die Aufteilung nacheinander. Häufig übernehmen Väter das zweite halbe Jahr. Neue Elterngeld-Plus-Regelungen erlauben während der Elternzeit bis zu 30 Stunden Teilzeitarbeit pro Woche.

► **Anreiz „Elterngeld für Väter“**

Elternzeit ist wie eine Art unbezahlter Urlaub zu verstehen. Ihre Krankenversicherung besteht also unverändert, aber für Sie beitragsfrei weiter. Die Leistungen übernimmt die IKK BB für ihre Versicherten. Auch der Staat unterstützt frischge-

backene Eltern: Seit über zehn Jahren erhalten Eltern „Elterngeld“, bis zu zwei Drittel Ihres bisherigen Einkommens. Mehr Väter greifen zu, seit es zusätzliche Zahlungsmonate gibt, wenn sie im ersten Lebensjahr ihres Kindes wenigstens zwei Monate Elternzeit nehmen. Mehr Infos unter: <https://schwangersein.de/schwangerschaft/themen/vaeter-heute/vaterrolle>

Tipp: Der IKK BB-Familienkalender ist Terminplaner und wertvoller Ratgeber; 2024 gibt es per Mausclick monatlich guten Rat und nützliche Gesundheitstipps. Bestellen Sie Ihr **kostenloses Exemplar** (solange der Vorrat reicht) unter: www.ikkbb.de/infomaterial





Weihnachtsmarkt

von Eltern - für Kinder

Zusammen mit verschiedenen Interessengruppen werden wir wieder einen Weihnachtsmarkt in der Kunsthalle anbieten. Es gibt Leckereien, Selbstgemachtes und die Möglichkeit dem weihnachtlichen Treiben zu folgen.

Zudem bietet das Familienzentrum ein Bastelangebot an und wird dem Weihnachtsmann beim Geschenkeverteilen helfen.

Freitag, der 08. Dezember 2023

14:00-18:00 Uhr

**Familienzentrum, Kunsthalle, Goetheplatz
Schlossstraße 1H, 14827 Wiesenburg/Mark**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

